

Konzept Jugendräume



Überarbeitet: März 2025



Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Reinhardweg 9
3422 Kirchberg
034 445 72 35
078 893 90 97
www.kakerlak.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Der Standort	3
3	Angebote in den Jugendräumen	3
4	Jugendraumsaison	4
4.1	Verantwortlichkeiten	4
4.2	Öffnungszeiten	4
4.3	Die Betriebsgruppe	4
4.4	Rahmenbedingungen.....	4
5	Externe Vermietungen.....	5

1 Einleitung

Die Rauman eignung von Jugendlichen wird als ein normaler Teil des Erwachsenwerdens betrachtet. Jugendliche nehmen öffentliche Räume in Anspruch, um sich zu treffen und ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. Diese Räume ermöglichen es ihnen, sich selbst zu inszenieren und zu einer eigenen Identität zu finden. Typische Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten, sind Strassen, Grünflächen, Schulhöfe und Spielplätze, die sie zunehmend besetzen und als Treffpunkte nutzen. In der Regel haben Jugendliche keinen eigenen Raum, weshalb sie auf öffentliche Orte angewiesen sind. Obwohl solche sozialen Räume vorhanden sind, wird die Anwesenheit von Jugendlichen oft nicht geduldet oder sogar als störend empfunden. Fehlt die Möglichkeit zur Rauman eignung im sozialen Nahraum, kann dies das Selbstwertgefühl von Jugendlichen beeinträchtigen. Als Folge treten nicht selten provokante Verhaltensweisen wie Vandalismus oder Regelüberschreitungen auf. Diese dienen den Jugendlichen als Mittel, ihre Identität zu bestätigen und gegen die sozialräumliche Ausgrenzung anzukämpfen.

2 Der Standort

Jugendliche haben unterschiedliche Interessen und ebenso vielfältig sind die Anforderungen an einen Jugendraum. Es ist wichtig, den Standort so zu wählen, dass er für Jugendliche gut erreichbar ist und gleichzeitig die Lärmemissionen so gering wie möglich gehalten werden. Die Jugendräume sollten in einer zentralen Lage liegen, um die Sicherheit auf dem Weg zwischen Jugendraum und Elternhaus zu gewährleisten.

Standorte:

- Jugendraum Kirchberg: Zivilschutzraum unterhalb des Feuerwehrmagazins
- Jugendraum Aefligen: Zivilschutzraum unterhalb des Schützenhauses

Die regionale Kinder- und Jugendarbeit verwaltet diese Räume und die Infrastruktur. Die Räume gehören jedoch den jeweiligen Gemeinden. Sollte eine weitere Gemeinde Interesse an einem Jugendraum haben, wird dieser gemeinsam mit interessierten Jugendlichen aufgebaut.

3 Angebote in den Jugendräumen

Die Jugendraumsaison bildet das Herzstück der Nutzungsmöglichkeiten der Jugendräume: Während dieser Saison dienen die Räume als zentraler Treffpunkt, an dem Jugendliche in einer offenen und entspannten Atmosphäre zusammenkommen können. Darüber hinaus werden die Räume für besondere Veranstaltungen wie Discos im Rahmen der Kids-Angebote genutzt und stehen für spezielle Aktionen oder Projekte zur Verfügung, die entweder von den Jugendarbeitenden organisiert oder von Jugendlichen selbst initiiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Jugendliche, die Räume für private Feiern oder andere Veranstaltungen zu mieten.

4 Jugendraumsaison

Der Jugendraum bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einer friedlichen, offenen und gewaltfreien Atmosphäre zu treffen. Hier können Jugendliche ihre Identität weiterentwickeln, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen auseinandersetzen und soziale sowie kulturelle Kompetenzen fördern. Der Raum dient als Ort der Entspannung, an dem Jugendliche in einer zwanglosen Umgebung Musik hören, tanzen, diskutieren oder spielen können. Der Jugendraum stellt einen wertvollen Beitrag zum sozialen und kulturellen Zusammenleben in der Gemeinde dar. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Raumes und des Programms mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

4.1 Verantwortlichkeiten

Der Jugendraum wird grundsätzlich von einer Betriebsgruppe geführt. Falls keine Betriebsgruppe vorhanden ist, übernehmen die Jugendarbeitenden die Verantwortung. Ziel ist es, Jugendliche zu finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und den Raum mitzugestalten.

4.2 Öffnungszeiten

Die Jugendräume sind während der Jugendraumsaison, die nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien dauert, jeden zweiten Freitagabend von 19:00 bis maximal 22:30 Uhr geöffnet. Die Verantwortung für die Ausgangszeiten liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4.3 Die Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe besteht aus drei bis fünf Jugendlichen ab der 7. Klasse. Zu Beginn der Saison unterzeichnen die Mitglieder der Betriebsgruppe und deren Erziehungsberechtigte einen Vertrag. Eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe hinsichtlich Alter und Geschlecht ist anzustreben. Die Betriebsgruppe übernimmt die Verantwortung für den Betrieb des Jugendraums und gestaltet das Programm aktiv mit. Dies umfasst unter anderem die Planung von Mottoportys und die Mitgestaltung der Einrichtung und Dekoration des Raumes. Während der Öffnungszeiten sind die Jugendarbeitenden regelmässig vor Ort, um die Betriebsgruppe zu unterstützen. In schwierigen Situationen können sie jederzeit über das Handy erreicht werden. Zu Beginn jeder Saison veranstaltet die Betriebsgruppe einen „Tag der offenen Tür“, um den Raum und die Mitarbeitenden der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Betriebsgruppe wird für ihren ehrenamtlichen Einsatz mit einem Gewinn belohnt, der entweder in ein gemeinsames Projekt investiert oder in Form von Gutscheinen ausgegeben werden kann. Die regionale Kinder- und Jugendarbeit unterstützt diesen Einsatz mit einem zusätzlichen Beitrag.

4.4 Rahmenbedingungen

- Im Jugendraum gelten Rauch-, Drogen- und Alkoholverbote, die in den Haltungspapieren der Jugendarbeit festgehalten sind.
- In regelmässigen Sitzungen (Jugendarbeit / Betriebsgruppe) wird gemeinsam eine Standortbestimmung durchgeführt.

- Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab 12 Jahren bis zur 9. Klasse (oder in Absprache mit der Betriebsgruppe bis 20 Jahre) offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Überzeugung.
- Vor und nach der Saison muss der Jugendraum gründlich gereinigt werden. Während der Saison müssen der Raum und der Aussenbereich nach der Schliessung von allen Betriebsgruppenmitgliedern gereinigt werden.
- Die Betriebsgruppe ist verantwortlich für die Jugendraumkasse, das Einhalten der Jugendraumregeln sowie den Einkauf und die Bestellung von Getränken und Snacks.
- Weitere Regeln sind in der „Hausordnung und Massnahmen“ zu finden.

5 Externe Vermietungen

Der Jugendraum in Kirchberg kann gemietet werden. Dies bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Feste in einem gut ausgestatteten Raum zu feiern. Die Bedingungen für die Vermietung sind wie folgt:

- Der Jugendraum wird ausschliesslich an Kinder ab Schulalter bis einschliesslich 20 Jahre vermietet.
- Rauch- und Drogenverbot.
- Der Jugendraum kann nicht als Übernachtungsmöglichkeit genutzt werden.
- Ein Alkoholverbot gilt für unter 16-Jährige (gesetzliche Bestimmungen: LGV, AlkG). Bei Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob klassische Gärprodukte (Bier, Wein etc.) konsumiert werden dürfen. Für volljährige Personen (ab 18 Jahren) ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und der gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. das Verbot der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige, liegt bei den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Mietenden.
- Die Mietkosten betragen CHF 60.00. Zusätzlich muss bei jeder Vermietung ein Depot von CHF 200.00 hinterlegt werden.
- Der Benutzungsvertrag wird vor Ort (regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak) von den Mietenden unterzeichnet. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zudem erfolgt die Abrechnung der Miet- und Depotkosten, die in bar bei der Unterzeichnung des Benutzungsvertrages zu entrichten sind.
- Eine Kopie des Benutzungsvertrags wird an den zuständigen Gemeinderat (Ressort Öffentliche Sicherheit) und die Geschäftsleiter*in weitergeleitet.

Genehmigt an der Jugendkommissionssitzung vom 01. April 2025

Gil Joliat

Co-Stellenleitung

Raja Cardinaux

Co-Stellenleitung

Lucas Bremgartner

Präsident Regionale
Jugendkommission